

AB 6 Dr. Eugen Stähle vs. Dr. Otto Mauthe: Schlagabtausch zweier Täter

Die beiden im württembergischen Innenministerium für die „Aktion T 4“ zuständigen leitenden Beamten waren Dr. Eugen Stähle („Ministerialrat für das Gesundheitswesen“) und der ihm direkt unterstellte Dr. Otto Mauthe („Sachbearbeiter für das Irrenwesen“). Als leitende Beamte trugen sie die zentrale Verantwortung für die organisatorische Umsetzung der Vorgaben aus Berlin.

Dr. Otto Mauthe, Stellungnahme vom 10.10.1947	Dr. Eugen Stähle, Vernehmung durch das Amtsgericht Münsingen am 6.11.1947
<p>„Ich habe, trotz Androhung der Todesstrafe, meine ganze Kraft dafür eingesetzt, möglichst viel von dem Tode bedrohten Irren zu retten. Das ist mir auch in erheblichem Umfange gelungen, und ich habe in diesem Kampfe mein Leben, meine Gesundheit aufs Spiel gesetzt [...]“</p> <p>Die Medizinalabteilung des Innenministeriums in Stuttgart unterstand der Leitung des Ministerialrats Dr. Stähle, Sachbearbeiter für das Irrenwesen war ich. Ich wurde deshalb [...] von Dr. Stähle in die Euthanasie eingeweiht und verpflichtet. [...] Dr. Stähle verpflichtete mich durch Eid auf die Geheimhaltung dieser >geheimen Reichssache< und wies mich darauf hin, dass ich bei sofortiger Todesstrafe nichts dagegen unternehmen, mich nicht widersetzen dürfe [...]. Einige Zeit später erklärte mir Dr. Stähle auch, dass ein SS-Mann in Grafeneck erschossen worden sei, weil er in der Trunkenheit über Vorgänge in Grafeneck einiges ausgesagt habe.¹ Dies sollte zweifellos eine Warnung für mich sein [...]. Ich sollte auf alle Fälle eingeschüchtert werden [...]. Wie ich Stähle in der Euthanasie entgegengearbeitet habe, so tat ich es auch in anderen Angelegenheiten. Ich habe, wo immer es mir möglich war, verhütend oder mildernd in die Anordnungen des Stähle eingegriffen. [...] Ich ging schließlich so weit, die Niederlage der Nazi herbeizuwünschen. [...] Im Kriege wuchsen die Schwierigkeiten und Konflikte mit Dr. Stähle und damit meine seelische Belastung immer mehr an.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T 1 Nr. 1754/01/04)</p>	<p>„Mauthe hat nie erklärt, dass er nicht mitmache. Hätte er Letzteres erklärt, so hätte ich an den Reichsinnenminister berichten müssen. [...] Herrn Mauthe habe ich vorschriftsmäßig darauf hingewiesen, dass es sich um eine Geheime Reichssache handle, dass auf Schweigepflichtverletzung Todesstrafe stehe [...]. Es ist nicht richtig, dass über diese Schweigeverpflichtung hinaus Dr. Mauthe von mir unter Androhung von Todesstrafe oder KZ [...] zur Mitarbeit verpflichtet wurde. [...] Ich habe Mauthe nie gedroht. Dies war auch nie nötig, er hat sich mir gegenüber nie gesperrt. Im Gegenteil, Mauthe hat versucht, die Durchführung der Aktion mehr unter unseren Einfluss zu bringen, wogegen ich mich wehrte mit der Begründung, dass mir von Anfang an gesagt worden sei, dass ich keine Verantwortung trage. Ich wollte mich nicht nachträglich mit Verantwortung belasten lassen. [...] Es ist richtig, dass Dr. Mauthe stärkeren Einfluss auf die Aktion gewinnen wollte, um die Auslese zu verbessern. [...] Mauthe hatte die Tendenz, möglichst viel selbst zu unterschreiben, damit seine Person in den Vordergrund trat. [...] Ich habe Grund anzunehmen, dass er mein Nachfolger werden wollte. [...] Mauthe war äußerlich Nationalsozialist, innerlich nicht. Dazu war er ein viel zu krasser Egoist. Mauthe hat mir über seine gegnerische Einstellung zum Nationalsozialismus nie etwas gesagt. Er betonte seine positive Einstellung. Mauthe hat z. B. jeden Vortrag, den er im Amt für Volksgesundheit [...] gehalten hat, mit >Heil Hitler< begonnen. [...] Mauthe hätte, wenn er innerlich gegen die Aktion eingestellt gewesen wäre, ruhig zu mir kommen und erklären können, dass er aus Gewissensgründen nicht mitmachen könne. Ich hätte von mir aus gegen Mauthe überhaupt nichts unternommen mit der Maßgabe, dass ich Berlin hätte unterrichten [...] müssen. Ich glaube auch nicht, dass von oben her gegen Dr. Mauthe wirklich einschneidende Maßnahmen ergriffen worden wären, nachdem doch auch andere Ärzte ihre Mitwirkung abgelehnt hatten [...]. Ich selbst habe die Listen nicht näher überprüft, kannte keine Namen, keine Erkrankung, konnte mit denselben nichts anfangen. Ich habe sie eben Dr. Mauthe weitergegeben. Ich kann mich nicht an einen Fall erinnern, dass ich die Anordnung der Verlegung selbst bearbeitet habe. [...] Über den Umfang der Verlegungen war ich nicht auf dem Laufenden. [...] Ich kann auch nicht mehr sagen, ob ich Mauthe nach der Zahl der Verlegungen gefragt habe.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T 1 Nr. 1754/01/17)</p>

Aufgaben:

1. Markiere im Text alle Argumentationen zur eigenen Entlastung.
2. Vergleiche die Argumentationen: Wo gibt es Übereinstimmungen, in welchen Punkten widersprechen sich Mauthe und Stähle?
3. Formuliere schriftlich: Welche Erkenntnisse kann das Gericht aus einem Vergleich der beiden Aussagen ziehen?

¹ Ein derartiger Fall ist in der Forschung nicht bekannt.